



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 16.02.2017

„Allgemeine“ Gründerzentren in Bayern

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 21. Dezember 2016 betreffend Unternehmensgründungen in Bayern (Drs. 17/15318) führt die Staatsregierung aus, dass bereits seit Mitte der 1990er Jahre auf kommunaler Ebene sog. „allgemeine“ Gründerzentren in allen Landesteilen gefördert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit Einführung der „allgemeinen“ Gründerzentren in die Gründerzentren insgesamt investiert?
- 1.2 Wie hoch war die Förderung pro jeweiligem Gründerzentrum (insgesamt und pro Jahr)?
- 2.1 Hat der Freistaat die Einrichtung der „allgemeinen“ Gründerzentren gefördert?
- 2.2 Wurden die jeweiligen Gebäude neu gebaut oder angemietet?
- 3.1 Wie hoch war die staatliche Förderung bei der Einrichtung des jeweiligen Gründerzentrums?
- 3.2 Wie hoch waren die Kosten der Einrichtung des jeweiligen Gründerzentrums insgesamt?
- 3.3 Wer kam im Einzelnen für die Finanzierung auf?
- 4.1 Fördert der Freistaat den Betrieb der „allgemeinen“ Gründerzentren?
- 4.2 Wie hoch ist die staatliche Förderung beim Betrieb des jeweiligen Gründerzentrums (je Jahr)?
- 4.3 Wer kommt für die Finanzierung der Kosten des Betriebs des jeweiligen Gründerzentrums im Einzelnen auf (bitte je Jahr und Höhe der Kosten angeben)?
- 5.1 Wird in der staatlichen Förderung ein Unterschied zwischen „allgemeinem“ Gründerzentrum und „technologieorientiertem“ Gründerzentrum gemacht?
- 5.2 Falls ja, inwiefern?
- 6.1 Wird in der staatlichen Förderung ein Unterschied bezüglich thematischer Ausrichtung/Branchenschwerpunkt gemacht?
- 6.2 Falls ja, inwiefern?
7. Welche nicht monetäre Unterstützung leistet der Freistaat darüber hinaus bei Einrichtung und Betrieb von „allgemeinen“ Gründerzentren?

- 8.1 Mussten vom Freistaat bereits ausgezahlte Fördergelder von einem oder mehreren „allgemeinen“ Gründerzentren zurückgezahlt werden (bitte Höhe je Gründerzentrum angeben)?
- 8.2 War die Rückerstattung von Fördergeldern bei Nichterreichen bestimmter Ziele bei Vertragsabschluss vorgesehen?
- 8.3 Wie genau waren die Konditionen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
vom 24.04.2017

- 1.1 **Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern seit Einführung der „allgemeinen“ Gründerzentren in die Gründerzentren insgesamt investiert?**
- 1.2 **Wie hoch war die Förderung pro jeweiligem Gründerzentrum (insgesamt und pro Jahr)?**
- 2.1 **Hat der Freistaat die Einrichtung der „allgemeinen“ Gründerzentren gefördert?**
- 2.2 **Wurden die jeweiligen Gebäude neu gebaut oder angemietet?**
- 3.1 **Wie hoch war die staatliche Förderung bei der Einrichtung des jeweiligen Gründerzentrums?**
- 3.2 **Wie hoch waren die Kosten der Einrichtung des jeweiligen Gründerzentrums insgesamt?**
- 3.3 **Wer kam im Einzelnen für die Finanzierung auf?**

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des aus Privatisierungserlösen getragenen Programms „Offensive Zukunft Bayern“ (OZB) ab Mitte der 90er Jahre an 23 Standorten in überwiegend strukturschwachen Gebieten Bayerns die Errichtung allgemeiner Existenzgründerzentren gefördert. Die Errichtungsinvestitionen sowie ergänzende Ausstattungsinvestitionen im Zuge der Betriebserrichtungen wurden mit öffentlichen Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 23 Mio. Euro unterstützt. Die Zuschüsse wurden aus Mitteln der OZB sowie aus EU- und GA-Mitteln („Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur“) bereitgestellt.

Die Förderung der Investitionen zur Errichtung allgemeiner Gründerzentren und teilweise zur ergänzenden Ausstattung wurde als einmalige Initialförderung angesehen. Weitere finanzielle Unterstützungen dieser Gründerzentren durch den Freistaat Bayern wurden nicht gewährt. Ebenso wurden angemietete Objekte nicht gefördert.

Nähere Einzelheiten über die Förderungen in den allgemeinen Gründerzentren sind aus der Anlage ersichtlich. In den Spalten 3 und 5 sind die bewilligten Zuschüsse, das Jahr der Bewilligungen und die Förderprogramme so-

wie die förderfähigen Investitionsaufwendungen für jedes Gründerzentrum zu ersehen.

- 4.1 Fördert der Freistaat den Betrieb der „allgemeinen“ Gründerzentren?**
4.2 Wie hoch ist die staatliche Förderung beim Betrieb des jeweiligen Gründerzentrums (je Jahr)?
4.3 Wer kommt für die Finanzierung der Kosten des Betriebs des jeweiligen Gründerzentrums im Einzelnen auf (bitte je Jahr und Höhe der Kosten angeben)?

Betriebsbeihilfen für allgemeine Gründerzentren werden nicht gewährt. Durch die staatliche Förderung der Errichtungsinvestitionen wurde im Rahmen einer einmaligen Aktion der Staatsregierung ein Anstoß zur Schaffung dieser Einrichtungen gegeben. Weitergehende finanzielle Unterstützungen zur Abdeckung der Betriebsaufwendungen und eventueller Betriebsdefizite der Gründerzentren sind Aufgabe der kommunalen Betreiber bzw. Träger, die diese im regionalen Interesse durchführen. Träger und Betreiber der branchenunabhängigen, allgemeinen Gründerzentren sind überwiegend die örtlich zuständigen Landkreise und Gemeinden.

- 5.1 Wird in der staatlichen Förderung ein Unterschied zwischen „allgemeinem“ Gründerzentrum und „technologieorientiertem“ Gründerzentrum gemacht?**

5.2 Falls ja, inwiefern?

Grundlage der Förderung von Gründerzentren sind die einschlägigen beihilferechtlichen und förderrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission (AGVO) sowie die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO). Ein förderrechtlicher Unterschied besteht nicht.

- 6.1 Wird in der staatlichen Förderung ein Unterschied bezüglich thematischer Ausrichtung/Branchenschwerpunkt gemacht?**

6.2 Falls ja, inwiefern?

Technologiespezifische Gründerzentren stellen in der Regel besondere Anforderungen an Gebäude und Ausstattung (z.B. Laborflächen, Infrastruktur). Ein förderrechtlicher Unterschied wird nicht gemacht.

- 7. Welche nicht monetäre Unterstützung leistet der Freistaat darüber hinaus bei Einrichtung und Betrieb von „allgemeinen“ Gründerzentren?**

Der Freistaat Bayern leistet keine weitere nicht monetäre Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb von „allgemeinen“ Gründerzentren. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass von der Förderung der BayStartUP GmbH auch die technologieaffinen Start-ups in den allgemeinen Gründerzentren profitieren, da sich innovative Startups immer häufiger auch in „allgemeinen“ Gründerzentren befinden.

Die BayStartUP GmbH ist die bedeutendste bayerische Institution zur Unterstützung innovativer, technologieorientierter Startup Unternehmen im Bereich der Geschäftsplanung und bei der Finanzierungssuche. Die BayStartUP GmbH bietet mit den Angeboten Wettbewerbe, Finanzierungsnetzwerk und Coaching wichtige Hilfestellungen in den Anfangsjahren und damit in den entscheidenden Lebensphasen der Startups. Besonders bewährt haben sich die dreistufigen Businessplan-Wettbewerbe.

- 8.1 Mussten vom Freistaat bereits ausgezahlte Fördergelder von einem oder mehreren „allgemeinen“ Gründerzentren zurückgezahlt werden (bitte Höhe je Gründerzentrum angeben)?**

Ein Teil der bereits ausgezahlten Fördergelder musste zurückgezahlt werden. Die zurückgezahlten Zuwendungen der einzelnen allgemeinen Gründerzentren sind in der beigefügten Anlage Spalte 4 enthalten.

- 8.2 War die Rückerstattung von Fördergeldern bei Nichterreichen bestimmter Ziele bei Vertragsabschluss vorgesehen?**

8.3 Wie genau waren die Konditionen?

Die Förderung der Errichtung allgemeiner Gründerzentren erfolgte gemäß den 1995 erstellten Grundsätzen für die Förderung von Gründerzentren im Rahmen des Konzepts „Offensive Zukunft Bayern“ unter anderem „in Ausführung der Art. 2 und 6 des Mittelstandsförderungsgesetzes“ und „nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Art. 23 und 44 BayHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften“ ab Mitte der 90er Jahre. Sie ist in den einzelnen Zuwendungsbescheiden an bestimmte haushaltsrechtliche und förderrechtliche Bedingungen geknüpft worden, bei deren Nichtbeachtung grundsätzlich eine teilweise oder vollständige Rücknahme oder ein Widerruf der Förderung gemäß Art. 48 und 49 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu prüfen sind.

Zweck und Gegenstand der Förderung nach diesen Fördergrundsätzen und den entsprechenden Zuwendungsbescheiden war die Errichtung allgemeiner Gründerzentren (ursprüngliche Bezeichnung: kommunale Gründerzentren) und damit mittelbar die Unterstützung Gründungswilliger aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen.

Die Aufnahme der Gründer war auf fünf Jahre begrenzt, die Förderung von Gewerbehöfen und ähnlichen Einrichtungen sowie des Betriebs der Gründerzentren unzulässig. Die Auswahl der Standorte erfolgte unter Einbindung der Kommunen und Regierungen bayernweit. Die Zuwendungsempfänger sind förderrechtlich an Bindungsfristen von 25 Jahren für langlebige (meist bauliche) Investitionen bzw. von regelmäßig 10 Jahren für sonstige Investitionsaufwendungen gebunden.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

(zu Fragen 1.1 bis 3.3 und 8.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gabi Schmidt
MdL FREIE WÄHLER vom 16.02.2017 betreffend „Allgemeine“ Gründerzentren in Bayern)

Förderung der allgemeinen Gründerzentren in Bayern

Spalten	1	2	3			4	5
Lfd. Nr.	Standorte der Gründerzentren	Betreiber der Gründerzentren	Bewilligte Zuschüsse			Zurück-bezahlte Zuschüsse	Zuwendungs-fähige Investitionen
			Jahr	Art der Fördermittel *	Förder-volumen Tausend €	Tausend €	Millionen €
1	Bad Kissingen	RSG Bad Kissingen Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH & Co. KG	1997	Zuschuss aus EU-Konversion	1.266	0	2,5
2	Bamberg	IGZ Bamberg GmbH	1997	Zuschuss aus OZB	2.045	18	4,6
			1999	Zuschuss aus EU-Konver	13		
			2000	Zuschuss aus OZB	24		
			2002	dto.	22		
3	Freilassing	Gründerzentrum Berchtesgadener Land GmbH	1998	Zuschuss aus EU-Interreg II	419	0	1,6
			1999	dto.	179		
			2000	dto.	148		
4	Grafenwöhr	Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH	1996	Zuschuss aus EU-Konver II	665	0	2,0
			2000	dto.	238		
5	Großwallstadt	Zentec Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH	1997	Zuschuss aus OZB	1.588	0	3,2
6	Gunzenhausen	Gründerzentrum Gunzenhausen GmbH	1996	Zuschuss aus OZB	1023	0	2,2

7	Hof	Innovations- und Gründerzentrum Hof Betriebs GmbH	1996 1996	Zuschuss aus EU- EFRE Ziel 2 Zuschuss aus GA	767 358	0	1,6
8	Ingolstadt	Existenzgründer- zentrum Ingolstadt GmbH	1997 1998 2002 2003	Zuschuss aus OZB dto. dto. dto.	971 902 7 105	35	5,1
9	Kempten	Dobler GmbH & Co. KG, Kaufbeuren	1997 2001	Zuschuss aus OZB dto.	730 5	0	1,5
10	Kronach	Wirtschafts- und Strukturentwick- lungsgesellschaft Landkreis Kronach mbH	1996	Zuschuss aus OZB	352	1	0,7
11	Maxhütte/ Haidhof	Mittelstands- zentrum Maximilianshütte GmbH	1998 2001	Zuschuss aus OZB dto.	494 95	85	1,2
12	Memmin- gen	EGZ Existenz- gründungs- zentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG	1997 2001 2004	Zuschuss aus OZB dto. dto.	1.022 16 1	0	2,6
13	Neu-Ulm	TFU-Technologie Förderungs- Unternehmen GmbH, Ulm	1997 1999 2001 2002 2003 2004	Zuschuss aus EU- Konver dto. Zuschuss aus OZB dto. dto. dto.	497 32 14 11 10 4	0	1,1
14	Nürnberg	Klee-Center GmbH	2004	Zuschuss aus EU- EFRE Ziel 2	729	0	1,7
15	Passau	Grundstücks- verwertungs- gesellschaft Passau mbH	1998 2002	Zuschuss aus EU- Konver Zuschuss aus OZB	863 1	627	1,7
16	Roding/ Furth i. Wald	Wirtschafts- förderungs- gesellschaft im Landkreis Cham GmbH	1996 2000 bis 2003	Zuschuss aus OZB dto.	307 83	0	0,8
17	Schwa- bach	Schwung GmbH	1996 1997	Zuschuss aus OZB dto.	240 782	4	2,4

18	Schweinfurt	Stadt- und Wohnbau GmbH, Schweinfurt	1999	Zuschuss aus EU-EFRE Ziel 2	833	92	2,4
19	Straubing-Sand	ZV Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand	1996 2000 2002	Zuschuss aus OZB dto. dto.	1.278 13 8	91	2,9
20	Sulzbach-Rosenberg	AS Technologie- und Gründerzentrum	1998 1998 2000 2000 bis 2005	Zuschuss aus EU-Resider II Zuschuss aus GA Zuschuss aus EU-Resider II Zuschuss aus OZB	812 289 11 32	87	1,7
21	Töging a. Inn	Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe GmbH	1997 2004	Zuschuss aus OZB dto.	767 23	19	2,1
22	Waldkirchen	ZV Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen	1997 2001	Zuschuss aus OZB dto.	920 22	36	2,1
23	Waldsassen	Wirtschaftsförderung und Gründerzentrum im LKr Tirschenreuth GmbH	1997 bis 2002 2004	Zuschuss aus OZB dto.	678 1	12	1,4

*

Förderprogramme:**OZB = Privatisierungserlöse aus der Offensive Zukunft Bayern****GA = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“****EU-Mittel = EFRE-Ziel 2, Interreg II, Konver, Konver II, Konversionsmittel, Resider II**